

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 28.11.2016

Drucksache Nr. **2016/236**
Federführung Eigenbetrieb Stadtwerke
Wangen
Sachbearbeiter Urs Geuppert
Stand 28.11.2016
Aktenzeichen 811.33
Mitwirkung Stadtkämmerei

Reaktivierung der Wasserkraftanlage T 4 in Epllings/Sigmanns - Baubeschluss - Erhöhung des Eigenkapitals beim Eigenbetrieb "Stadtwerke Wangen im Allgäu" mit Satzungsänderung

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Reaktivierung der Wasserkraftanlage T 4 in Epllings/Sigmanns und fasst dazu den Baubeschluss.
2. Das Ingenieurbüro Hydro-Energie Roth aus Karlsruhe soll mit den Leistungsphasen 5 bis 9 (Ausführungsplanung bis Objektbetreuung) für die weitere Planung und Baubetreuung beauftragt werden.
3. Das Stammkapital des Eigenbetriebs „Stadtwerke Wangen im Allgäu“ wird von 3.400.000 € um 1.000.000 € auf 4.400.000 € erhöht.
4. Die Satzung vom 28.11.2016 zur Änderung der Satzung über den Eigenbetrieb „Stadtwerke Wangen im Allgäu“ vom 05.10.2009 wird gemäß Anlage beschlossen. § 8 der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebs „Stadtwerke Wangen im Allgäu“ wird wie folgt gefasst: Das Stammkapital des Eigenbetriebs wird auf 4.400.000 € festgesetzt.

Sachdarstellung

Reaktivierung der Wasserkraftanlage T 4 – Baubeschluss

Nachdem die seit 1999 brachliegende Wasserkraftanlage T 4 in Epllings/Sigmanns im Jahr 2012 nach einer vorherigen Anwohnerinformationsveranstaltung durch die Stadt Wangen erworben wurde, erfolgte die Planung der Reaktivierung durch den Eigenbetrieb Stadtwerke. Die Ergebnisse der Vorentwurfsplanung sowie der weiteren Informationsveranstaltungen wurden dem Gemeinderat am 23.02.2015 vorgestellt. In dieser Sitzung erfolgte auch der Auftrag an den Eigenbetrieb Stadtwerke, den Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zu stellen.

Für den Antrag auf Planfeststellung wurde die Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 3 & 4) durch das damit beauftragte Ingenieurbüro Hydro-Energie Roth aus Karlsruhe erbracht und der Bauantrag für die Erweiterung des Krafthauses erstellt. Parallel dazu erfolgte die Fertigstellung der FFH-Prüfung, der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie der Untersuchungen zu den Wassertemperaturen in den Ausleitungsstrecken von T 8 und T 4 durch den Umweltgutachter Dr. Fürst aus Biberach. Letztendlich konnte am 29.01.2016 der Antrag auf Planfeststellung der Maßnahme beim Landratsamt Ravensburg gestellt werden.

Von 13.06.2016 bis 12.07.2016 lagen die Antragsunterlagen zur öffentlichen Einsicht aus. Nachdem es daraufhin zu zwei Einwendungen von Anliegern kam, war die Durchführung eines Erörterungstermins notwendig. Dieser Erörterungstermin, bei dem auch die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange abgehandelt wurden, fand am 13.10.2016 statt. Ein Großteil der Stellungnahmen wird seinen Niederschlag in Form von Auflagen im Planfeststellungsbescheid finden. Über Einsprüche, die im Rahmen des Erörterungstermins nicht einvernehmlich abgehandelt werden konnten, wird das Landratsamt Ravensburg als Planfeststellungsbehörde im Rahmen des Abwägungsprozesses entscheiden.

Beim Erörterungstermin wurde deutlich, dass die von uns beantragte Planung im Großen und Ganzen so umgesetzt werden kann. Es kommt lediglich punktuell zu leichten Abänderungen in der Ausführung, die mit den beteiligten Behörden vor der Ausführung noch im Detail abgestimmt werden.

Bei der Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurde auch die Denkmalschutzbehörde (Landesamt für Denkmalpflege im RP Tübingen) angehört. Im Zuge der durch diese Behörde durchgeführten Untersuchungen wurde die Wasserkraftanlage am 20.10.2016 in ihrer Gesamtheit als technisches Kulturdenkmal eingestuft. Daraus ergeben sich kleinere Änderungen an der Genehmigungsplanung, z.B. betreffend der Gestaltung des anzulegenden Bachlaufs auf der Verdolung sowie die Auflage einer archäologischen Bestandsaufnahme und einer Baubegleitung; grundsätzlich wird die Reaktivierung der Anlage seitens der Denkmalbehörde jedoch begrüßt, da durch die Fortsetzung der Nutzung ein Erhalt der Anlage gewährleistet ist.

Die Ausstellung des Planfeststellungsbeschlusses durch das Landratsamt Ravensburg wird in den kommenden Wochen erwartet. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtwerke schlägt daher vor, nun den Baubeschluss zur Umsetzung der Maßnahme zu treffen. Gleichzeitig soll das Ingenieurbüro Hydro-Energie Roth mit der weiteren Planung und Betreuung der Maßnahme beauftragt werden.

Mit Vorliegen des rechtskräftigen Planfeststellungsbescheids können dann zeitnah die einzelnen Gewerke ausgeschrieben werden. Dies ist vor allem im Hinblick auf das Gewerk Maschinentechnik notwendig, da die Lieferzeiten für geeignete Turbinen mit direktgekoppeltem Generator im Moment bei ca. 12 Monaten liegen. Es ist derzeit die Aufteilung der notwendigen Arbeiten auf die folgenden Gewerke geplant:

Gewerk	Lose	Beinhaltete Arbeiten
Wasserbau: Erd-, Abbruch-, Rohrverlegungs- und Stahlbetonarbeiten	4	<ul style="list-style-type: none"> • Sanierung und Umbau Wehranlage mit Bau Umgehungsgerinne • Kanalverdolung und Argenquerung • Sanierung Betongerinne Oberwasserkanal • Rohbau Erweiterung Krafthaus
Rohrleitungsarbeiten	1	Lieferung der Rohrleitung für die Verdolung
Stahlwasserbau	1	Rechen und Rechenreiniger, Schütze an Wehr und Krafthaus samt Hydraulik
Schlauchwehr	1	Lieferung und Montage des Schlauchwehres

Maschinentechnik	1	Lieferung und Montage von doppeltgeregelter Kaplan turbine mit direktgekoppeltem Generator
Steuerungstechnik	1	Steuerung der Gesamtanlage mit Visualisierung sowie Niederspannungsschaltanlagen
Elektrotechnik	1	Mittelspannungstechnik/Netzanbindung
Schlosserarbeiten	1	Laufstege, Treppen, Leitern, Geländer, Zäune
Zimmererarbeiten	1	Unterkonstruktion und Deckung Dach Krafthaus
Fenster und Türen	1	Fenster und Türen Krafthaus
Sanitärarbeiten	1	Leitungen und Sanitärgegenstände Krafthaus

Es ist geplant, diese Gewerke in zwei Etappen auszuschreiben: Die Gewerke Stahlwasserbau, Schlauchwehr, Maschinentechnik und Rohbauarbeiten sollen Anfang 2017 ausgeschrieben werden, damit nach Vergabe dieser Gewerke die Ausführungsplanung (speziell für die Stahlbetonarbeiten) finalisiert werden kann. Im Anschluss werden dann die restlichen Gewerke ausgeschrieben. Die Vergabe der Gewerke, die im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats liegen, soll dann im Frühjahr 2017 in jeweils öffentlicher Gemeinderatssitzung erfolgen.

Es ist geplant, die Reaktivierung der Wasserkraftanlage T 4 bis Ende des Jahres 2017 abzuschließen, sofern es zu keinen Verzögerungen durch juristische Anfechtungen des Planfeststellungsbeschlusses, ungeeignete Witterung oder andere Unwägbarkeiten kommt.

Im Rahmen der Entwurfsplanung wurde die Kostenschätzung überprüft. Die im Rahmen der Kostenberechnung ermittelten Kosten der Reaktivierung liegen weiterhin bei 3,53 Mio. €. Über die Abschreibungsdauer der Anlage ist somit die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme gegeben. Bedingt durch die außergewöhnlich hohe Mindestwasserabgabe ist allerdings nur eine sehr langfristige Amortisation der eingesetzten Mittel zu erwarten.

Durch die Umsetzung dieses Projekts und der weiteren Investitionsvorhaben des Eigenbetriebs Stadtwerke in den Betriebszweigen Stromversorgung, Nahwärmeversorgung und Wasserversorgung ergibt sich in den nächsten Jahren eine starke Erhöhung des Anlagevermögens und damit der Bilanzsumme. Es wird daher notwendig, zur Beibehaltung einer angemessenen Eigenkapitalquote eine Erhöhung des Eigenkapitals durchzuführen.

Erhöhung des Eigenkapitals beim Eigenbetrieb "Stadtwerke Wangen im Allgäu" mit Satzungsänderung

Steuerrechtlich liegt bei den „Stadtwerken Wangen im Allgäu“ ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) ohne eigene Rechtspersönlichkeit vor, der grundsätzlich der Körperschaftsteuer nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG unterliegt.

Gemäß § 12 Abs. 2 EigBG ist ein Eigenbetrieb mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten, dessen Höhe in der Betriebssatzung festzusetzen ist. Gemäß Körperschaftsteuerrichtlinie 33 Abs. 2 KStR 2004 ist ein Betrieb gewerblicher Art grundsätzlich mit einem angemessenen Eigenkapital ausgestattet, wenn das Eigenkapital mindestens 30 % des Aktivvermögens (gekürzt um Baukostenzuschüsse und passive Wertberichtigungsposten) beträgt. Für die Berechnung der Eigenkapitalquote ist von den Buchwerten in der Steuerbilanz am Anfang des Wirtschaftsjahrs auszugehen. Die Angemessenheit des Eigenkapitals ist für jeden Veranlagungszeitraum neu zu prüfen.

Soweit das zur Verfügung gestellte Eigenkapital unter der Grenze von 30 % liegt, ist bisher ein von der juristischen Person des öffentlichen Rechts ihrem Betrieb gewerblicher Art gewährtes Darlehen als Eigenkapital zu behandeln mit der Folge, dass die insoweit angefallenen Zinsen als verdeckte Gewinnausschüttung anzusehen sind. Vorgenannte Grundsätze gelten auch für Kassenmehrausgaben, die dem Betrieb gewerblicher Art

verzinslich zur Verfügung gestellt werden, wenn diese als langfristig zur Verfügung stehende Mittel anzusehen sind.

Um im Hinblick auf die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 wieder eine angemessene Eigenkapitalausstattung sicher stellen zu können, müssen die Stadtwerke mit weiterem Eigenkapital ausgestattet werden. Die Geldmittel können als Stammkapital oder als unverzinsliches Darlehen zur Verfügung gestellt werden. Da das zusätzliche Eigenkapital langfristig benötigt wird, sollte jedoch das Stammkapital entsprechend erhöht werden.

Wenn die erforderliche Eigenkapitalquote nicht erreicht wird, müssen Zinszahlungen der Stadtwerke an den städtischen Haushalt als verdeckte Gewinnausschüttung behandelt werden. Dies hat zur Folge, dass insoweit kapitalertragssteuerpflichtige Leistungen vorliegen und die Zinsen sich dadurch bei den Stadtwerken Wangen im Allgäu ertragsteuerlich nicht einkommensmindernd auswirken.

Nach ersten Berechnungen und nach den Planzahlen ist für den Gesamtbetrieb mit einem Gewinn im Jahr 2016 in mittlerer sechsstelliger Höhe zu rechnen. Jedoch sind bei den Stadtwerken in den Jahren 2017–2019 mehrere größere Investitionsmaßnahmen in den Betriebszweigen Stromversorgung (4,6 Mio. € inkl. Reaktivierung T 4), Nahwärmeversorgung (2,1 Mio. €), und Wasserversorgung (1,5 Mio. €) geplant. Hierdurch wird sich die maßgebliche Bilanzsumme zum 31.12.2017 voraussichtlich um 3.600.000 € erhöhen und zum 31.12.2018 um voraussichtlich weitere 2.300.000 €. Um eine angemessene Eigenkapitalausstattung für die Jahre 2017 und 2018 gewährleisten zu können, wird vorgeschlagen, das Stammkapital des Eigenbetriebs von 3.400.000 € um 1.000.000 € auf 4.400.000 € zu erhöhen. Dadurch kann – gemessen an der Bilanz zum 31.12.2015 sowie fiktiven Bilanzberechnungen für die Jahre 2016, 2017 und 2018 – wieder eine angemessene Eigenkapitalquote erreicht werden.

Im Jahr 2018 muss das Stammkapital voraussichtlich nochmals erhöht werden, damit die notwendige Eigenkapitalausstattung von 30 % zum 31.12.2018, welche maßgeblich für das Jahr 2019 ist, erreicht wird. Mit dem Jahr 2019 finden dann aber die Phase größerer Investitionen und der damit verbundene Stammkapitalbedarf vorerst ein Ende.

Der erforderliche Betrag für die jetzige Eigenkapitalerhöhung in Höhe von 1.000.000 € soll aus städtischen Mitteln und noch im Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung gestellt werden.

Die Erhöhung des Eigenkapitals aus städtischen Mitteln stellt eine Erhöhung des Stammkapitals dar. Das vom Träger gegebene Stammkapital ist gem. § 12 Abs. 2 EigBG BW Pflichtangabe in der Satzung. Derzeit beträgt das Stammkapital 3.400.000 €. Die Satzung (§ 8) über den Eigenbetrieb „Stadtwerke Wangen im Allgäu“ ist dahingehend zu ändern, dass das Stammkapital nunmehr 4.400.000 € beträgt.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt/Wirtschaftsplan:

Stammkapitalerhöhung in Höhe von 1.000.000 € beim Eigenbetrieb Stadtwerke durch den städtischen Haushalt mit Berücksichtigung im Rechnungsabschluss 2016.

Stadt EigB Städt. Abwasserwerk EigB Stadtwerke

<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		1,00 Mio. €
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von		3,53 Mio. €
	davon - Sachausgaben	3,53 Mio. €	
	- Personalausgaben	€	
	Gesamtausgaben ./ Gesamteinnahmen		2,53 Mio. €

Im **Verwaltungshaushalt/Erfolgsplan** Haushaltsstelle _____

Einmalig Laufend pro Jahr

Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung

Mittel im Rahmen des Deckungskreises

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Im **Vermögenshaushalt/Vermögensplan** Haushaltsstelle 04.1906.941000 -
04.1906.941300
04.1800.362000

Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung

Lfd. Haushaltsjahr

Haushaltsausgabereist

Mittel im Rahmen des Deckungskreises

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im **Investitionsprogramm 2017** Enthalten
 Nicht enthalten

Folgeeinnahmen in Höhe von	200.000 €
Folgeausgaben in Höhe von	30.000 €
Davon -Sachausgaben	_____ €
-Personalausgaben	_____ €

Im Erfolgsplan Haushaltsstellen 03.1430.100000
03.1549.510000

Einmalig Laufend pro Jahr

Mittel stehen bei den betreffenden Haushaltsstellen zur Verfügung

Mittel im Rahmen des Deckungskreises

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln

muss erfolgen durch den Deckungsvorschlag (Mehr-Einnahme oder Weniger-Ausgabe)
Haushaltsstelle:

ergibt einen Fehlbetrag / ggf. Nachtragshaushalt

Anlagen

- Genehmigungspläne (Umbau Wehranlage, Erweiterung Krafthaus)
- Satzung vom 28.11.2016 zur Änderung der Satzung über den Eigenbetrieb „Stadtwerke Wangen im Allgäu“ (EigBS Stadtwerke)